



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Kennzeichnung von Jodsalz im Zutatenverzeichnis zusammengesetzter Lebensmittel

Aktuell seit 17.07.2025 12:38:19

Aktiv vom 21.06.2024 bis 02.07.2026

Angegeben von:

Der Backzutatenverband e. V. (R001199) am 21.06.2024

Beschreibung:

Nach dem derzeit geltenden EU-Lebensmittelkennzeichnungsrecht muß Jodsalz im Zutatenverzeichnis als zusammengesetzte Zutat ausgewiesen werden, z.B. (Speisesalz, Kaliumjodat). Die Ausweisung des das Jod tragenden Zusatzstoffs führt zu einer Ablehnungshaltung bei Verbrauchern und gewerblichen Weiterverarbeitern, sodaß diese in der Folge kein Jodsalz einsetzen möchten, sondern lieber auf nicht jodiertes Salz zurückgreifen. Dies widerspricht den klaren Zielen, den in der Bevölkerung in Mitteleuropa bestehenden Jodmangel zu bekämpfen. Daher setzen wir uns für eine Kennzeichnungserleichterung ein, wonach die zusammengesetzte Zutat Jodsalz im Zutatenverzeichnis auch nur als "jodiertes Speisesalz" ausgewiesen werden können soll. Das entspräche iÜ der alten deutschen Rechtslage.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Lebensmittelsicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2404170007 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]